

munications-Thüren, in Verbindung gesetzte Oeconomie-Gebäude enthält das Archiv, den Speisesaal, Vorrathskammern und die sonstigen zu den Utensilien und Bedürfnissen dieser Anstalt erforderlichen Räume, nebst dem Arbeitszimmer und der Wohnung des dabei angestellten Oeconomen, welcher für Aufrechterhaltung der Ordung und Reinlichkeit zu sorgen, auch bei Krankheitsfällen Alles anzuschaffen hat, was die Aerzte des Hauses zur Herstellung und Stärkung der Kranken und Schwachen verordnen. Bedingungen der Aufnahme sind: 1) Der Aufzunehmende muss ledigen Standes, unbescholtenen Wandels und 60 Jahre alt sein, was bei der Aufnahme durch den Tauschein zu belegen ist. 2) Muss er ein von dem verwaltenden Herrn Oberalten zu bestimmendes Geschenk (welches aber nicht als Einkaufsgeld zu betrachten ist) an das Hospital entrichten und 3) beim Eintritt in's Hospital 5 Mark 12 Schilling an die Officianten bezahlen. Ferner muss er Folgendes mitbringen: Eine Bibel und ein Gesangbuch, ein complettes, gutes Federbett mit zwei Kopf-Kissen und zwei Bett-Ueberzügen, sechs in gutem Stande befindliche und nicht geflickte Leinen-Bett-Tücher, sechs dergleichen Kissen-Bühhren, acht dito Leinen-Hemde, sechs dito Leinen-Handtücher, eine schliessbare Commode, Koffer oder Schrank zu eigener Kleidung, einen kleinen Tisch und zwei Stühle, einen kleinen Spiegel und einen kleinen Hängeschrank. Da von Seiten des Hospitals die Einrichtung getroffen ist, dass täglich zweimal in dem Wasserbehälter vor jedem Saal kochendes Wasser zum Caffee oder Thee vorrätig ist, so hat Derjenige, welcher dieses geniessen will, sich auch mit den hierzu erforderlichen Geschirren zu versehen, so wie auch ein Jeder sein Speise-Geschirr, als Messer, Gabel, Löffel, Teller und Kanne, selbst anschaffen und erhalten muss. Bei einem Sterbefalle fällt der Nachlass, er bestehe, worin er wolle, dem Hospitale anheim, und hat jeder Aufzunehmende die Verpflichtung, bei seinem Eintritt an Eidestatt zu erklären, was er an Capitalien, Documenten oder sonstigen Einkünften besitzt oder einzunehmen habe, demnächst aber Alles, was ihm nach stattgefundener Aufnahme durch Erbschaft oder Schenkung oder sonst zufällt, den Vorstehern des Hospitals gewissenhaft aufzugeben, damit dem Hospitale nicht hernach seine Gerechtsame geschmälert werden, so wie auch das Todtengeld ohne Ausnahme an das Hospital bezahlt werden muss, wofür dasselbe die Beerdigung (auf dem Hospital zum Heiligen Geist und Maria Magdalenen Begräbnisplatz) besorgt. Falls aber der Verstorbene oder dessen Familie ein eigenes Grab haben sollte, und die Beerdigung in demselben gewünscht werden möchte, so wird dieses auch mit Genehmigung des verwaltenden Herrn Oberalten gestattet; jedoch muss in diesem Falle gleichfalls das Todtengeld, so wie die Gebühren an die Officianten des Hospitals, nach der Verordnung, bezahlt werden. 4) Die aufgenommenen Frauen dürfen als Geschlechts-Curator nur die verwaltenden Vorsteher des Hospitals zuziehen, auch die aufgenommenen Männer ohne Genehmigung dieser Vorsteher keine Verträge irgend einer Art abschliessen; alle ohne Genehmigung der Vorsteher von ihnen eingegangenen Verträge sind rechtlich ungültig. — Schliesslich ist ein jeder Aufgenommene verpflichtet und gehalten, die im Hospitale bestehenden Verordnungen und Vorschriften in Allem zu befolgen und denselben nachzuleben, weshalb auch ein Jeder beim Eintritte in's Hospital ein Exemplar der neuen Haus-Ordnung von 1846 erhält. — Vorsteher des Instituts sind die sämtlichen Herren Oberalten. Oeconom ist Herr C. R. Oll.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft. Diese auf Actien begründete Versicherungs-Gesellschaft erfreut sich in Folge ihrer liberalen Bedingungen und billigen Prämien, der regsten Theilnahme, und übersteigen ihre jährlichen Einnahmen schon jetzt, also nach 3jährigem Bestehen, die Summe von 200,000 $\frac{1}{2}$ Banco. Für Todesfälle zahlte sie in diesem Zeitraume circa 150,000 $\frac{1}{2}$ Banco. Diese Resultate sprechen so entschieden zu Gunsten dieser Gesellschaft, dass jede weitere Empfehlung als überflüssig erscheint. Es möge nur noch bemerkt werden, dass sie Gelder auf Leibrenten nimmt, und dafür sehr hohe Zinsen bezahlt und dass sie Versicherungen auf Aussteuer (zur Mitgift für Mädchen, zur Etablierung für Söhne etc.) abschliesst, bei welchen die eingezahlten Prämien zurückgegeben werden, wenn die Versicherten vor Ablauf des festgesetzten Termins sterben. Das Comptoir der Gesellschaft ist Spessort- und Domstrassen-Ecke und werden daselbst die Statuten und Antragsformulare unentgeltlich ausgegeben.

Impfanstalt des ärztlichen Vereins. (M. a. Verein, Aerztlicher.)

Institut für weibliche Kranke und Institut für männliche Kranke. Diese beiden Institute, mit dem gemeinschaftlichen Namen des Freimaurer-Krankenhauses gewöhnlich bezeichnet, sind eine Stiftung der hiesigen fünf unter der grossen Loge von Hamburg vereinigten Freimaurer-Logen. Die erste Idee zur Beförderung derselben fasste der verstorbene Schauspiel-Director F. L. Schröder; der Plan zum Institute für weibliche Kranke wurde in einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mitglieder jener Logen schon 1792 entworfen, und im October des Jahres 1795 ausgeführt; das Institut für männliche Kranke entstand später, wurde nach einem von dem verstorbenen Baurath Ahrens verfertigten Risse erbaut und Ostern 1804 zur Aufnahme der Kranken eröffnet; jenes, anfangs nur für 18 Kranke bestimmt, später für 24 Kranke erweitert, enthält jetzt 30, dieses 48 Betten. Beide Institute liegen bei dem Damuthore am Walle, neben einander in einer von dem gewöhnlichen Stadtgeräusch entfernten Gegend, und grenzen nach hinten an den Garten des Logenhauses, dessen Benutzung den Kranken freisteht. Beide Gebäude sind drei Stockwerke hoch, und liegen die Zimmer an der vordern und hintern Seite des Hauses, mit einem in der Mitte befindlichen Corridor. Die Zimmer selbst, einen grössern Saal im Institute für männliche Kranke ausgenommen, sind nur zu 2, 3 oder 4 Kranken eingerichtet, die Bettstellen sämtlich von Eisen. Im Institute für weibliche Kranke befindet sich die Wohnung des Oeconomen, Küche, Vorrathskammer und das 1851 neu eingerichtete Badezimmer. Diese Institute bestehen durch jährliche Beiträge derjenigen

unserer wohlthätigen Mäcen, wodurch dieselben vorzugsweise von den Kranken und Letztere verdanken sie der Unternehmung, unter welcher der währung verdient, welche bedeutendes Vermächtnis dem haben die Institute aussergewöhnliche Einnahmen: Logen zu ihrem Besten; dem Patron der Logen den Vorsitz führt; drei Kopal, Herrn Eduard M. Dr. Buck sen., Dr. Zwi Altmosen-Comité der für jeden Jahres findet in e werden dann die Bücher geben. Ein jährlicher Casuarium der gezeichnet dem Publicum bekannt führen die Aufsicht über für Kranke jeder Art bei Syphilis oder Krätze le Herren Doctoren de Cha Dr. Sohrge geleitet; die Herrn E. S. F. L. Ravi schen, frei, sich von dem Arzt der Institute ist, at riage Erhöhung der Ko reden ist. Oeconom be wendet man sich an die no 26, Herrn Karl Gust Ferdinandstrasse no 50 Bedürfnisse der Kranke machung der Administrat solche dadurch selbst ve Kostgeld bisher für eine seit dem 1. Juli 1848 au aus, ärztliche Behandl von den andern Kranken muss er dafür besonde Ostern 4 $\frac{1}{2}$, und in der auch eines eigenen Wärt täglich für Lohn und der Beköstigung besonde Oeconomen zu berechnen nten Fällen einzelne Kr kommen, verpflichtet und kränklliche oder schwäch Familie die nöthige Pfl Entgeld aufgenommen, w zu treffen ist. — Auch i namentlich solche, welche gerichtet und von dem v Ruben u. A. mehrfach wurden diese beiden Ins mangelhafte Einrichtung Furcht der dienenden Cl damaliger Zeit kein gen die Diensthofen dar. We meinen Krankenhaus di hat doch die Erfahrung e flüssig geworden sind, u und ihren Zweck würdig liegt, dass diese Institut allgemeine Krankenhaus, fast dasselbe ist (7, 9, 11) gewähren diese Institute, unverheiratheten Leuten, besondern ärztlichen Bei Zufluchtsort, so wie für d und Pflege. Die Aufnah in der Stadt erleichtert di Besuch von Verwandten a